



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 23. Januar 2024

2024/15. Radwegstudie Hochstrasse (km 12.40 – 13.28)

Stellungnahme zur Vorstudie, Basler & Hofmann AG vom 23. November 2023

1. Ausgangslage, Auslöser

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich hat mit Mail vom 29. November 2023 die Gemeinde Pfäffikon zu einer Vernehmlassung der Radwegstudie Hochstrasse eingeladen. Das Tiefbauamt wurde informiert, dass die Gemeinde bis Ende Januar 2024 Stellung nehmen wird.

Die Hochstrasse zwischen km 12.40 (Knoten Hochstrasse / äussere Zelglistrasse und Bahnübergang) bis km 13.28 (Einlenker Kastellhof) ist sanierungsbedürftig. Die Hochstrasse ist eine kantonale Hauptverkehrsstrasse, auf der in besagtem Abschnitt eine Hauptverbindung gemäss Velonetzplan verläuft. Da auch die bestehende Veloinfrastruktur und die Bushaltestelle Mettlenstrasse nicht mehr den heutigen Standards genügt, soll mit der Radwegstudie die optimale Gestaltungslösung innerhalb des bestehenden Strassenraums gefunden werden.

Die im Jahr 2013 ausgearbeitete Radwegstudie der D. Wiesendanger AG, Wetzikon (15. November 2013) entspricht den neuen Standards für den Veloverkehr nicht mehr und ist somit bei einer Neugestaltung oder Sanierung nicht mehr anwendbar. Aus diesem Grund hat das Tiefbauamt des Kantons Zürich im Jahr 2022 einen neuen Studienauftrag an das Büro Basler & Hofmann AG, Zürich vergeben. Im Rahmen der Erarbeitung wurden die Gemeinde Pfäffikon, diverse kantonale Stellen und die Kantonspolizei Zürich begrüsst und mittels mehrerer Besprechungen miteinbezogen.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, dass die Veloinfrastruktur und die Bushaltestelle gemäss den aktuellen Standards ausgebaut werden sollen. Dabei ist auch die Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und eine siedlungsverträgliche Umsetzung anzustreben. Der Handlungsbedarf aus Lärmsicht ist ebenfalls miteinzubeziehen.

Die Studie beinhaltet eine detaillierte Situationsanalyse, ein Variantenstudium aufgrund der festgelegten Ziele und Beurteilungskriterien sowie eine vertieftere Prüfung / Projektierung der Bestvariante.

2. Erwägungen Gemeinderat Pfäffikon

Der Gemeinderat nimmt zur vorgelegten Radwegstudie wie folgt Stellung:

2.1 Allgemeines

Dem Gemeinderat ist das Sicherheits- und Unfallrisiko durch Konflikte zwischen Fussgängern und Velofahrenden auf der bestehenden gemeinsamen schmalen Verkehrsfläche (Rad- und Gehweg) sowie zwischen einmündenden/abbiegenden Fahrzeugen und Velofahrenden an den zahlreichen Mündungen/Grundstückszufahrten sowie an der Bushaltestelle Mettlenstrasse bekannt. Seit bald 20 Jahren setzt er sich beim Kanton für eine Verbesserung der Situation ein. Er

empfindet die Entflechtung des Langsamverkehrs als eine Verbesserung für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass die weiteren Projektphasen ohne weitere Unterbrüche vorangetrieben werden und die Realisierung im angedachten Zeitraum erfolgen wird. Er bedauert es, dass 10 Jahre nach der letzten Radwegstudie das Projekt im betrachteten Perimeter wieder in derselben Projektphase ist. Zusätzlich weist er darauf hin, dass der Knoten Hittnauer- / Zelgli- / äussere Zelglistrasse noch immer ein neuralgischer Punkt ist und die Situation zu verbessern ist. Dieser liegt im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Wie die Weiterführung des Langsamverkehrs auf der Zelglistrasse ist, wird zurzeit im Projekt «Neugestaltung Bushof Pfäffikon ZH» diskutiert.

Zum mitgelieferte Kurzgutachten Verkehr Temporeduktion T30 vom 23. November 2023 werden, weil das Gutachten im betrachteten Abschnitt der Hochstrasse zu keiner Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kommt, keine Erwägungen gemacht. Für den Gemeinderat Pfäffikon ist die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h richtig gewählt.

2.2 Variantenbildung

Der Gemeinderat begrüsst die nachvollziehbare Variantenbildung und die detaillierte Evaluierung der Varianten. Die Beschreibungen sowie die Herausforderungen und Defizite der Varianten sind gut erläutert und mittels Schemaquerschnitte und Planausschnitte gut veranschaulicht. Die nicht weiterverfolgten Varianten wurden begründet verworfen.

2.3 Variantenbeurteilung und Variantenvergleich

Der Gemeinderat empfindet die Beurteilungskriterien und Ziele, welche auf Basis des Zielkatalogs des TBA und an einer Zwischenbesprechung mit den begrüsstesten Stellen von Gemeinde und Kanton festgelegt wurden, als passend. Die Gegenüberstellung der drei weiterverfolgten Variante ist anschaulich und nachvollziehbar. Mit der qualitativen Beurteilung ist der Gemeinderat Pfäffikon im Grundsatz einverstanden und er sieht daher, wie der Studienverfasser, die Variante Velostreifen Schmalfahrbahn als Bestvariante.

2.4 Bestvariante Variante Velostreifen Schmalfahrbahn

2.4.1 Allgemeines

Der Gemeinderat Pfäffikon sieht den gewählten Querschnitt mit MIV-Fahrstreifen von je 2.75 m und beidseitigen Velostreifen von 1.8 m als passend. Er begrüsst, dass die Velostreifen und die beidseitigen Gehwege genügende Breiten aufweisen.

Positiv sieht der Gemeinderat, dass trotz der begrenzten Platzverhältnisse mit der Variante Schmalfahrbahn Grünrabbatten oder sogar neue Strassenbäume angeordnet werden können und dass der nötige Landerwerb auf einem Minimum gehalten werden kann. Diese beiden Punkte sind für die Realisierbarkeit in geplantem Zeitraum sehr wichtig.

2.4.2 Knoten äussere Zelglistrasse – Hochstrasse

Der Führungswechsel (Rückführung Rad- und Fussweg auf Velostreifen) in Fahrtrichtung Wetzikon ist aus Sicht des Gemeinderates etwas umständlich gelöst bei der Fussgängerquerung. Insbesondere die Querung von der äusseren Zelglistrasse kommend in Richtung Tumbelenstrasse, also in Richtung See und Badi Baumen, ist unbefriedigend. Diese sind gezwungen als Fussgänger die Fussgängerquerung zu benutzen. Der Gemeinderat bezweifelt, dass dies praxistauglich ist.

Die Anbindung an die Nebenverbindung auf der Hochstrasse in Richtung Zentrum erfolgt über Velostreifen entlang der Geradeausspur. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass diese Geradeausspur zum Schutz der Radfahrer gut sichtbar markiert wird.

2.4.3 Bushaltestelle Mettlenstrasse

Die behindertengerechte Bushaltestelle weist einen genügenden Warteraum auf und der Standort ist aus Sicht des Gemeinderats in Ordnung. Der Gemeinderat findet es positiv, dass die

Haltestelle in beiden Fahrtrichtungen dank Mehrzweckstreifen für den MIV überholbar ist. Die Haltestelle ist stark frequentiert. In den weiteren Projektierungsschritten ist deshalb zwingend zu prüfen, ob ein Personenunterstand zu erstellen ist.

2.4.4 Variante Velo im Seitenbereich Süd beim kantonalen Werkhof (Hochstrasse 190.1)

Der Gemeinderat favorisiert hier klar die Variante des Radwegs hinter den bestehenden Bäumen, also analog dem Ist-Zustand. Bestehende Bäume sollen wo immer möglich erhalten bleiben.

2.4.5 Rückführung Velostreifen auf Rad- und Fussweg ausserorts bei Mündung Kastellhof

Der Führungswechsel (Rückführung Rad- und Fussweg auf Velostreifen) im Ausserortsbereich in Fahrtrichtung Wetzikon empfindet der Gemeinderat mit dem breiten Mehrzweckstreifen als passend. So ist es für die Geübten, wie auch die Freizeitfahrenden möglich, sicher auf den Rad- und Fussweg zu queren. Der angedachte Fussgängerstreifen mit Mittelschutzinsel ist zwingend umzusetzen.

2.4.6 Eingangstor nahe Liegenschaft Hochstrasse 219

Der Gemeinderat unterstützt ein Eingangstor zur Erkennbarkeit des Übergangs von ausserorts zu innerorts nahe der Liegenschaft Hochstrasse 219. Aus Sicht des Gemeinderats liegt das Eingangstor ausserhalb des Projektperimeter und hat keine Abhängigkeiten zum innerorts Projekt, daher sollte es möglich sein, dieses zu einem früheren Zeitpunkt zu realisieren.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Entwurf zur Vernehmlassung der Radwegstudie Hochstrasse (km 12.40 – 13.28), Pfäffikon vom Tiefbauamt des Kantons Zürich vom 23. November 2023 wird gemäss den Erwägungen unter Punkt 2. zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorstudie wird im Sinne der Erwägungen unter Punkt 2. zugestimmt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, Stab, Projektentwicklung, Walchenplatz 2, 8090 Zürich
 - Basler & Hofmann AG, Forchstrasse 395, 8032 Zürich
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Archiv S5.03.074
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH


Marco Hirzel
Gemeindepräsident


Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum: **31. Jan. 2024**